

Beschluss:

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung der Wohneinheit im Ober- und Dachgeschoss des Anwesens Neufriedenheimer Straße 79 wird zur Erweiterung der im restlichen Anwesen befindlichen Kindertageseinrichtung erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.